

Model United Nations Schleswig-Holstein – www.mun-sh.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Vertragsschluss und Vertragsleistungen

- Die*der Teilnehmende und ggf. ihre*seine gesetzlichen Vertreter*innen erkennen die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an. Diese AGB gelten für alle im Rahmen der UN-Simulationskonferenz Model United Nations Schleswig-Holstein 2022 (nachfolgend "MUN-SH") durchgeführten Veranstaltungen vor, während und nach der Sitzungswoche. Dies umfasst sowohl in Präsenz als auch online durchgeführte Veranstaltungsteile.
- Der Vertrag kommt zwischen dem Verwender, Deutsche Model United Nations (DMUN) e.V. als Trägerverein von Model United Nations Schleswig-Holstein, DMUN e.V., Birkenweg 1, D-24235 Laboe, vertreten durch den Vorstand (nachfolgend "DMUN e.V."), und der*dem einzelnen Teilnehmenden, ggf. vertreten durch ihre*seine gesetzlichen Vertreter*innen, zustande.
- Mit Zustandekommen des Vertrags schuldet DMUN e.V. das Bemühen um die Organisation der UN-Simulationskonferenz MUN-SH. Dies umfasst
 - die Organisation und inhaltliche Betreuung während der Konferenz;
 - die Teilnahme an allen von MUN-SH angebotenen Veranstaltungen vor, während und nach der Konferenz;
 - die Organisation und teilweise Bereitstellung von Verpflegung während der Sitzungstage in der von DMUN e.V. organisierten Art und Weise.
- MUN-SH und die im Rahmen der Konferenz angebotenen Veranstaltungen können ganz oder teilweise online stattfinden. Der*die Teilnehmende hat keinen Anspruch auf eine Teilnahme an den Präsenz-Veranstaltungsteilen, wenn dafür eine Teilnahme an gleichwertigen Online-Veranstaltungsteilen ermöglicht wird. Die Teilnahmegebühr für Teilnehmende, die lediglich an online stattfindenden Veranstaltungsteilen teilnehmen, kann abweichen. Abweichend von Nr. 3 c) besteht im Rahmen von Online-Veranstaltungsteilen, kein Anspruch auf Verpflegung.
- Die*der Teilnehmende verpflichtet sich zur fristgerechten Entrichtung der Teilnahmegebühr und zur konstruktiven Beteiligung an der Konferenz.
- Die*der Teilnehmende verpflichtet sich zur Befolgung der Hausordnung und Auflagen in den Tagungs- und Veranstaltungsgebäuden sowie zur Einhaltung weiterer Verhaltensregeln, die ggf. über die Website www.mun-sh.de oder direkt an die Teilnehmenden kommuniziert werden. Dies umfasst insbesondere Verhaltensregeln zum Infektionsschutz und Verhaltensregeln bei der Teilnahme an Online-Veranstaltungsteilen.
- Die*der Teilnehmende ist selbst für die Organisation und Bezahlung von Anreise, Unterkünften sowie der nicht durch Absatz 3 abgedeckten Verpflegung verantwortlich. Die gesetzlichen Vertreter*innen genehmigen dies für die Zeit der Veranstaltung. Die*der Teilnehmende ist weiterhin selbst für die Bereitstellung von technischen Geräten, die für die Teilnahme an Online-Veranstaltungsteilen benötigt werden, und die Erfüllung der technischen Voraussetzungen verantwortlich.
- Jede*r Teilnehmende hat für einen ausreichenden Versicherungsschutz während der Konferenz selbst zu sorgen.

Abmeldung

- Bei Abmeldung bis vier Wochen vor Konferenzbeginn wird die Teilnahmegebühr erstattet, sofern ein*e Ersatzteilnehmende*r gefunden werden kann. Erfolgt die Abmeldung innerhalb von vier Wochen vor Konferenzbeginn, so besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr, sofern der Grund nicht ein Krankheitsfall des*der Teilnehmenden ist. Wenn das Organisationsteam von MUN-SH unverzüglich über den Krankheitsfall informiert und ein ärztliches Attest vorgelegt wird, wird die Teilnahmegebühr erstattet.

Weisungen und Ausschlussgründe

- Weisungen der Mitglieder des Organisationsteams von MUN-SH sowie des Personals der Tagungsgebäude müssen befolgt werden. Insbesondere müssen alle Anweisungen zum Infektionsschutz befolgt werden.
- Während der Tagungszeiten ist Alkohol verboten. Zudem gilt ein absolutes Rauchverbot für Teilnehmende unter 18 Jahren sowie ein absolutes Rauchverbot in sämtlichen Tagungsgebäuden und auf dem Gelände des Tagungsgebäudes, wenn dies die dortige Hausordnung gebietet. Zuwiderhandlungen werden mit sofortigem Ausschluss geahndet.
- Ein Verstoß gegen eventuelle Hausordnungen in der Jugendherberge oder sonstigen Unterkünften sowie der Veranstaltungsorte kann den sofortigen Ausschluss von der Konferenz zur Folge haben.
- Ein Verstoß gegen die in Nr. 10, 11 und 12 genannten Weisungen oder die in Nr. 6 aufgeführten Verhaltensregeln kann mit einem Ausschluss von der Konferenz geahndet werden. Der gleiche Ausschluss kann bei Verstößen gegen diplomatische Gepflogenheiten, welche die ernsthafte und ordentliche Durchführung der Konferenz erschweren, verhängt werden. Über den Ausschluss entscheidet die Projektleitung. Ansprüche der*des Teilnehmenden auf vollständige oder teilweise Erstattung der Teilnahmegebühr oder sonstiger Kosten und Auslagen bestehen bei selbstverschuldetem Ausschluss nicht.

Haftungsumfang und Aufsichtspflicht

- DMUN e.V. haftet im Rahmen der gesetzlichen Regelungen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit seiner Mitglieder während der Veranstaltungen vor, während und nach der Konferenz.
- Die Teilnahme erfolgt in eigener Verantwortung und es besteht keine Aufsichtspflicht durch DMUN e.V. oder die Mitglieder der Organisationsteams von MUN-SH.
- eder DMUN e.V. noch das Organisationsteam von MUN-SH sind verpflichtet zu überprüfen, ob die*der Teilnehmende an Abendveranstaltungen aus jugendschutzrechtlichen Gründen teilnehmen darf. Die gesetzlichen Vertreter*innen genehmigen der*dem Teilnehmenden die Teilnahme an allen Veranstaltungen von MUN-SH. Dies gilt auch für eventuell stattfindende Abendveranstaltungen, welche erst nach 24:00 Uhr enden und von denen aus die Teilnehmenden selbstständig zu ihren Unterkünften gelangen müssen.

Datenschutz

- DMUN e.V. verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz zu befolgen. Insbesondere gilt:
 - Die*der Teilnehmende bzw. ihre*seine gesetzlichen Vertreter*innen akzeptieren die Datenschutzerklärung für die Registrierung von Teilnehmenden bei der Online-Anmeldung sowie die Datenschutzerklärung für die Teilnahme an Online-Veranstaltungen im Rahmen von MUN-SH, die unter <https://www.dmun.de/pages/datenschutz> verfügbar sind.
 - Personliche Daten der*des Teilnehmenden, insbesondere die schriftlichen Anmeldeunterlagen, werden von DMUN e.V. aufbewahrt und gemäß den datenschutzrechtlichen Vorgaben gelöscht, sobald ihre Aufbewahrung nicht mehr erforderlich ist.
 - Die Namen aller Teilnehmenden werden im Zusammenhang mit von ihnen formulierten Positions- und Arbeitspapieren, in Gremienübersichten und in der Dokumentation der Konferenz veröffentlicht. Dieser Veröffentlichung stimmen die*der Teilnehmende bzw. ihre*seine gesetzlichen Vertreter*innen zu. Die Namen aller Teilnehmenden sind darüber hinaus bei der Teilnahme an online stattfindenden Veranstaltungsteilen anderen Teilnehmenden im Rahmen der genutzten Plattformen zugänglich. Auch diesem stimmen die*der Teilnehmende bzw. ihre*seine gesetzlichen Vertreter*innen zu.
- Die*der Teilnehmende und ggf. ihre*seine gesetzlichen Vertreter*innen stimmen zu, dass die Teilnehmenden auf Fotos und in filmischen Dokumenten abgebildet zu werden, die andere Teilnehmende, Mitglieder des Organisationsteams oder Medienvertreter zu Zwecken der Dokumentation der Konferenzen oder der Berichterstattung über die Konferenzen aufnehmen. Der Veröffentlichung dieser Fotos und filmischen Dokumente auf Internetangeboten sowie in Publikationen von MUNBW, MUNBB, MUN-SH oder DMUN e.V. wird zugestimmt.

Maßnahmen und Bestimmungen zum Infektionsschutz

- Die*der Teilnehmende verpflichtet sich dazu, bei der Teilnahme an in Präsenz durchgeführten Veranstaltungsteilen einen in der Bundesrepublik Deutschland anerkannten Nachweis über eine vollständige Impfung gegen Covid-19 oder einen Nachweis über die Genesung von Covid-19 vorzulegen und während der Dauer der Präsenz-Veranstaltungsteile ständig mitzuführen. Teilnehmenden, die nicht in der Lage sind, einen entsprechenden Nachweis vorzulegen, kann die Teilnahme an Präsenz-Veranstaltungsteilen verweigert werden.
- Die*der Teilnehmende verpflichtet sich dazu, das Organisationsteam von MUN-SH aus eigener Initiative unverzüglich zu informieren, falls bei der*dem Teilnehmenden innerhalb von vierzehn Tagen vor der Konferenz, während der Konferenz oder bis zu sieben Tage nach der Konferenz eine Covid-19-Erkrankung nachgewiesen wird, und/oder falls sich herausstellt, dass der*die Teilnehmende innerhalb von vierzehn Tagen vor der Konferenz oder während der Konferenz Kontakt zu einer an Covid-19 erkrankten Person hatte. In diesem Fall kann der*dem Teilnehmenden die Teilnahme an Präsenz-Veranstaltungsteilen verweigert werden. Diese Informationspflicht entfällt, falls die*der Teilnehmende ausschließlich an Online-Veranstaltungsteilen teilnimmt.
- Wenn der*dem Teilnehmenden auf Grundlage von Nr. 19 oder 20 die Teilnahme an Präsenz-Veranstaltungsteilen verweigert wird, kann das Organisationsteam ihm*ihr ersatzweise die Teilnahme an entsprechenden Online-Veranstaltungsteilen eröffnen, soweit dies organisatorisch möglich ist. Wenn sich die Teilnahmebeiträge für die Teilnahme an Präsenz-Veranstaltungsteilen und Online-Veranstaltungsteilen unterscheidet, wird der*dem Teilnehmenden die Differenz erstattet. Ist eine Teilnahme an Online-Veranstaltungsteilen nicht möglich, so wird der Teilnahmebeitrag vollständig erstattet. Darüber hinaus hat der*die Teilnehmende keinen Anspruch auf Ersatz von Kosten oder Auslagen.
- Das Organisationsteam ergreift umfassende Maßnahmen zum Infektionsschutz im Einklang mit den diesbezüglich geltenden rechtlichen Vorschriften. Diese Maßnahmen können unter anderem eine Kohortierung der Teilnehmenden, die Verpflichtung zur Wahrung von Mindestabständen und die Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen sowie die Bereitstellung von Utensilien zur Handreinigung umfassen. Das Hygienekonzept von MUN-SH wird eng mit den jeweiligen Tagungsorten abgestimmt. Absolute Sicherheit vor Infektionen lässt sich jedoch auch durch diese Maßnahmen nicht gewährleisten. DMUN e.V. und das Organisationsteam von MUN-SH trifft dementsprechend keine über die Umsetzung des Hygienekonzepts hinausgehende vertragliche Pflicht zur Verhinderung von Covid-19-Infektionen im Kontext von MUN-SH. Zudem gelten die zum Zeitpunkt der Konferenz gültigen landes- und bundesrechtlichen gesetzlichen Regelungen.
- DMUN e.V. behält sich vor, MUN-SH oder einzelne Veranstaltungsteile von MUN-SH abzusetzen oder abzubrechen oder in Präsenz geplante Veranstaltungsteile durch Online-Veranstaltungsteile zu ersetzen, falls die Entwicklung der Coronavirus-Infektionslage dies erfordert. Falls MUN-SH vor Beginn der Teilnehmendenregistrierung vor Ort ersatzlos abgesagt wird, wird die Teilnahmegebühr zurückerstattet. Falls die Konferenz nach Beginn der Teilnehmendenregistrierung vor Ort abgebrochen wird, wird die Teilnahmegebühr in angemessener Höhe, insbesondere unter Berücksichtigung der bereits erbrachten Leistungen, teilweise zurückerstattet. Falls in Präsenz geplante Veranstaltungsteile durch Online-Veranstaltungsteile ersetzt werden, wird eine eventuelle Differenz zwischen der Teilnahmegebühr für Präsenz-Teilnehmende und der Teilnahmegebühr für Teilnehmende, die lediglich an online stattfindenden Veranstaltungsteilen teilnehmen, (vgl. Nr. 4) zurückerstattet. Über die Erstattung der Teilnahmegebühr hinaus hat der*die

Teilnehmende keinen Anspruch auf Ersatz von Kosten oder Auslagen, falls MUN-SH aufgrund der Coronavirus-Infektionslage abgesagt, abgebrochen oder in Präsenz geplante Veranstaltungsteile durch Online-Veranstaltungsteile ersetzt werden.

Schlussbestimmungen

24. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt.